



(19)
Bundesrepublik Deutschland
Deutsches Patent- und Markenamt

(10) **DE 20 2006 004 925 U1** 2007.02.15

(12)

Gebrauchsmusterschrift

(21) Aktenzeichen: **20 2006 004 925.8**

(22) Anmeldetag: **28.03.2006**

(47) Eintragungstag: **11.01.2007**

(43) Bekanntmachung im Patentblatt: **15.02.2007**

(51) Int Cl.⁸: **B65D 1/26** (2006.01)
B65D 85/52 (2006.01)

(73) Name und Wohnsitz des Inhabers:
**Pöppelmann Holding GmbH & Co. KG, 49393
Lohne, DE**

(74) Name und Wohnsitz des Vertreters:
Busse & Busse Patentanwälte, 49084 Osnabrück

(56) Recherchenergebnisse nach § 7 Abs. 2 GebrMG:

DE 198 00 843 A1

DE 296 01 674 U1

DE 93 20 637 U1

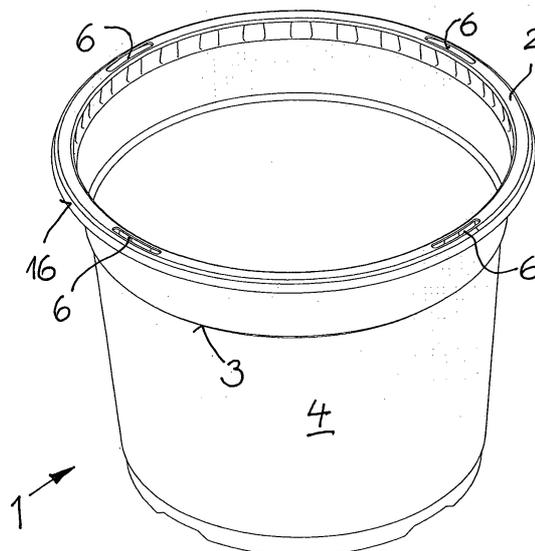
DE 691 11 416 T2

DE 600 04 701 T2

Die folgenden Angaben sind den vom Anmelder eingereichten Unterlagen entnommen

(54) Bezeichnung: **Behälter aus Kunststoff mit Etikettenschlitz**

(57) Hauptanspruch: Behälter (1) aus Kunststoff, insbesondere tiefgezogener Pflanztopf, mit einem vorwiegend waagrecht ausgerichteten oberseitigen Behälterrand (2), an den sich zumindest eine vorwiegend nach unten ausgerichtete Behälterwand (4) anschließt, wobei der Behälterrand (2) zumindest einen dem Behälterrand angepaßten Schlitz (6) für ein mit einem Einsteckfortsatz (9) versehenes Etikett (7) aufweist, dadurch gekennzeichnet, daß der Schlitz (6) mit zwei gegeneinander höhenversetzten Schlitzkanten (11, 12) ausgebildet ist, wobei die der Behälterwand (4) abgelegene Schlitzkante (12) tiefer liegt als die der Behälterwand (4) benachbarte Schlitzkante (11).



Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft einen Behälter aus Kunststoff, insbesondere einen tiefgezogenen Pflanztopf, nach dem Oberbegriff des Anspruchs 1.

[0002] Behälter mit Schlitz für einsteckbare Etiketten sind im Erwerbsgartenbau etwa in Form von Pflanztöpfen, Paletten, Steigen und dgl. bekannt. Dabei werden Schlitz zum Einstecken von Etiketten aus einem flachen Material wie Karton, Kunststoff, Metall- oder Verbundfolie in einen Schlitz am Rand des Behälters eingesteckt, um Informationen zum Produkt, zum Preis u. dgl. mit dem Etikett wiederzugeben.

[0003] Sowohl die Behälter wie auch die Etiketten sind dabei, ggf. auch in Abstimmung miteinander, auf praktische Erfordernisse hinsichtlich eines einfachen und schnellen Anbringens zu gestalten, so daß die Etiketten möglichst mit einer einfachen und schnellen Einsteckbewegung am Behälter zu fixieren sind. Sie sollen dann auch einen festen und verlässlichen Sitz erhalten, der regelmäßig nicht nur ein versehentliches Herausfallen, sondern auch eine unerwünschte Manipulation im Sinne einer Etikettenvertauschung bei Verkaufswaren bestmöglich ausschließt. Dazu werden schon bei herkömmlichen Behältern Rastmittel im Einsteckbereich vorgesehen, die mit Widerhaken-Kanten oder Verzahnungskanten am Etikett zusammenwirken.

[0004] Besondere Schwierigkeiten bei der Gestaltung von Etikettenschlitz ergeben sich mit fortschreitenden Entwicklungen zu immer dünnerwandigen Behältern und verschmälerten Behälterrändern, die sehr wenig Platz für die Etikettenschlitz bieten und in einer elementaren Schlitzform auch dem Etikett wenig Halt gegen ein Umkippen oder Umklappen nach innen geben können.

[0005] Die so entstandenen Probleme werden gemäß der Erfindung von einem Behälter nach dem Oberbegriff des Anspruchs 1 ausgehend mit dessen kennzeichnenden Merkmalen gelöst. Die räumliche Ausgestaltung eines solchen Schlitzes aus der einfachen, ebenen Fläche des Behälterrandes heraus läßt sich auch bei einem dünnwandigen Material und einem schmalen Behälterrand herstellen und bietet die Möglichkeit, mit den gegeneinander höhenversetzten Schlitzkanten eine Ausrichtung des Etiketts zu erzwingen, die unterseitig mit dem Einsteckfortsatz zur Behälterwand gerichtet ist und damit einem Abklappen des Etiketts nach innen entgegenwirkt, wobei der Einsteckfortsatz von der Wand hin abschwengt. In umgekehrter Richtung bietet die Behälterwand eine Anlagefläche für den Einsteckfortsatz, der das Etikett gegen ein Abkippen nach außen absichert. Eine unerwünschte Scharnierwirkung insbesondere dünnwandiger Behälter, die im Bereich des Behälterrandes

gegeben ist, läßt sich mit dieser Gestaltung ausschließen.

[0006] Die räumliche Gestaltung des Schlitzes mit gegeneinander höhenversetzten Schlitzkanten läßt sich auch systemgerecht mit dem Tiefziehvorgang für tiefgezogene Behälter, insbesondere auch tiefgezogene Pflanztöpfe, verbinden, bei dem Stanzbewegungen schon üblicherweise zum Schluß des Tiefziehens für ein Heraustrennen des Behälters aus der Ausgangsfolie vorzusehen sind.

[0007] Der Schlitz kann dabei gerade oder beispielsweise in Anpassung an einen bogenförmigen Verlauf des Behälterrandes gekrümmt sein. In beiden Fällen kann über die gesamte Länge des Schlitzes ein Höhenversatz zwischen den Schlitzkanten vorgesehen sein, wobei vorzugsweise die außenliegende Kante nicht nur gegenüber der innenliegenden Kante, sondern auch gegenüber der Oberfläche des Behälterrandes nach unten abgesenkt ist und an einem quergerichteten Endteil des Schlitzes übergangslos endet.

[0008] Die so nach Art einer Fahne oder eines Federlappens umgrenzte Schlitzkante kann gegenüber einem Einstecketikett eine federnde Raste bilden, die rückwärtige Kanten des Einstecketiketts eng hintergreift. Sie kann aber auch aufgrund einer in Richtung auf den Schlitz bzw. ein Etikett hin abfallenden Schräge eine Widerhakenfläche bilden, die von einer Sperrfahne des Etiketts verhakend hintergriffen wird.

[0009] Der Behälterrand kann in einer auch sonst üblichen Weise außenseitig nach unten geformt sein, womit eine Versteifung erzielt wird und unangenehme scharfe Randkanten bei der Handhabung vermieden sind. Im Zusammenspiel mit einem Schlitz der hier vorgesehenen Art verdeckt er aber auch die Unterseite des Schlitzes und ggf. die damit zusammenwirkenden Bereiche eines Etiketts und erschwert damit unerwünschte Manipulationen.

[0010] In Abstimmung auf einen solchen Behälter Schlitz kann ein Etikett im Bereich seines Einsteckfortsatzes mit zumindest einer gegen die Einsteckrichtung weisenden Sperrfahne versehen sein. Eine solche Sperrfahne ist, im Bereich des Einsteckfortsatzes innenliegend und damit robust ausführbar und ermöglicht es auch, den Einsteckfortsatz, der üblicherweise zum Ende hin verjüngt oder spitz zuläuft, mit glatten Kanten zu versehen, was ein verhakungsfreies und schnelles Einstecken erlaubt. Eine innenliegende Sperrfahne kann eine nach außen wölbende Prägung erhalten, um diese zu versteifen und um am Ende des Einsteckens ein Verhaken sicherzustellen.

[0011] Ein Ausführungsbeispiel der Erfindung ist in der Zeichnung dargestellt und wird nachfolgend nä-

her beschrieben. In der Zeichnung zeigen:

[0012] [Fig. 1](#) u. [Fig. 2](#) Ansicht eines Pflanztopfs schräg von oben bzw. von oben

[0013] [Fig. 3](#) u. [Fig. 4](#) Pflanztopf gemäß [Fig. 1](#) und [Fig. 2](#) mit eingesteckten Etiketten in Ansicht schräg von oben bzw. schräg von unten

[0014] [Fig. 5](#) u. [Fig. 6](#) schnittbildliche Teilansicht des Randbereichs des Pflanztopfs ohne Etikett bzw. mit eingestecktem Etikett

[0015] [Fig. 7](#) u. [Fig. 8](#) Detailansichten von unten in Richtung der Pfeile VII in [Fig. 5](#) bzw. VIII in [Fig. 6](#)

[0016] [Fig. 9](#) u. [Fig. 10](#) Schnitt nach Linie IX-IX in [Fig. 5](#) bzw. X-X in [Fig. 6](#).

[0017] In [Fig. 1](#) und [Fig. 2](#) ist ein Pflanztopf **1** in einer tiefgezogenen, dünnwandigen Ausführung als runder Topf mit schmalem, ringförmigem, ebenem Behälterrands **2** und einer in einem Absatz **3** gestuften Behälterwand **4** in üblicher Grundform eines Kegelstumpfmantels dargestellt, die unterseitig in einen profilierten und mit Löcher versehenen Topfboden **5** übergeht. Der Behälterrands **2** ist mit vier übereinstimmenden, gleichmäßig jeweils mit einem Umfangswinkel von 90° gegeneinander versetzten und in Anpassung an den Verlauf des Behälterrands leicht gekrümmten Schlitzen **6** versehen, die dem Einstecken von Etiketten dienen.

[0018] In [Fig. 3](#) und [Fig. 4](#) ist der Pflanztopf **1** in allen vier Schlitzen **6** mit übereinstimmenden Etiketten **7** bestückt, die oberseitig eine Etikettentafel **8** für Darstellungen, Beschriftungen und sonstige Informationen und unterseitig einen Einsteckfortsatz **9** zur Verankerung am Topf **1** aufweisen. Es versteht sich, daß je nach den Ansprüchen der Praxis auch unterschiedliche Etiketten die Schlitze eingesteckt werden können, wie auch ggf. eine geringere Zahl von Etiketten **7** vorzusehen ist.

[0019] Wie insbesondere aus der Schnittdarstellung gemäß [Fig. 5](#) erkennbar wird, ist ein Schlitz **6** nicht insgesamt innerhalb der Ebene des Behälterrands **2** liegend, sondern räumlich ausgeformt, so daß nur eine nach innen zur Behälterwand **4** hin liegende Schlitzkante **11** innerhalb der Ebene des Behälterrands **6** verblieben ist, eine außenliegende Schlitzkante **12** dagegen schräg nach unten hin abgesenkt ist. Dies erlaubt es, einen Schlitz einzustanzten, bei dem in der Draufsicht keine offene Schlitzbreite vorgegeben werden muß. Für den Durchtritt eines Etiketts **7** mit dessen Einsteckfortsatz **9** ergibt sich eine Öffnungsbreite schon mit der Absenkung der Schlitzkante **12**, die unter Einrechnung einer Federwirkung der Schlitzkante **12** im Sinne eines festen Sitzes knapp bemessen werden kann. Gleichzeitig ergibt

sich für den Schlitz **6** eine Ausrichtung der Schlitzöffnung, die, von oben nach unten, also in Einsteckrichtung eines Einsteckfortsatzes, gesehen, zur Behälterwand **4** hin gerichtet ist.

[0020] Aus [Fig. 6](#) ist das Zusammenspiel des Schlitzes **6** mit dem eingesteckten Etikett **7** bzw. mit dessen Einsteckfortsatz **9** im Längsschnitt zu erkennen. Das Etikett erhält eine vorwiegend senkrechte, leicht nach außen weisende Ausrichtung, während der durch den Schlitz **6** nach unten hindurchgeführte Einsteckfortsatz leicht abgelenkt ist und das Etikett **7** in seiner Stellung unter einer Vorspannung festlegt.

[0021] Wie insbesondere aus [Fig. 7](#) deutlich wird, ist der Schlitz **6** an beiden Enden mit einem quergegerichteten Endteil **13**, in Form eines Halbkreises auslaufend, versehen, der eine durchgehende Stanzlinie bis zum Ende hin und auch insbesondere eine flächige Form der tiefergelegten Schlitzkante **12** bis zum Ende des Schlitzes **6** ohne einen weichen Auslauf zum Ende hin schafft. Dies ermöglicht eine saubere Schlitzausbildung bei der Topffertigung, insbesondere beim Tiefziehen, und gewährleistet, daß die angestrebte Geometrie des Schlitzes bis zu seinen Enden hin beibehalten werden kann.

[0022] Wie insbesondere aus [Fig. 3](#), [Fig. 4](#), [Fig. 6](#) und [Fig. 8](#) ersichtlich ist, ist das Etikett **7** im Bereich seines Einsteckfortsatzes **9** mit einer innenliegenden Sperrfahne **14** ausgestattet. Die Außenkanten des jeweiligen Einsteckfortsatzes **9** sind von einem zugespitzten Endbereich bis zur Etikettentafel **8** hin gerade oder jedenfalls glatt ausführbar, was das Einstecken erleichtert.

[0023] Die Sperrfahne **14** hintergreift nach dem Einstecken die tieferliegende Schlitzkante **12**, so daß das Etikett nicht ohne weiteres zurückziehen ist. Vielmehr wird die Sperrfahne **14** nach einer Rückbewegung, wie in [Fig. 6](#) dargestellt, von der unterseitigen Schräge der tieferliegenden Schlitzkante **12** nach außen hin abgelenkt. Die Verhakungswirkung der Sperrfahne **14** wird durch eine in Einsteckrichtung verlaufende mittige Prägung **15** unterstützt, die die Sperrfahne **14** versteift und auch nach außen aufwölbt oder aufwölbt.

[0024] Wie aus [Fig. 5](#) und [Fig. 6](#) ersichtlich ist, endet der im wesentlichen horizontale, planebene Behälterrands **2** mit einer Randkante **16** nach unten abgelenkt, was üblicherweise der Versteifung und der kantenfreien Handhabung dient. Hier nimmt der Behälterrands mit seiner abgelenkten Randkante **16** auch einen endseitigen Teil der Sperrfahne **14** auf, um diese damit zu blockieren und auch im Hinblick auf etwaige Manipulationsabsichten unzugänglich zu machen.

[0025] Mit den vorstehend beschriebenen Gestal-

tungen eines Behälters und eines Etiketts dazu ist es möglich geworden, auch bei material- und raumsparend ausgebildeten Behältern mit geringen Wandstärken und schmalen Behälterrändern eine Etikettaufnahme mit einem stabilen und manipulationsgeschützten Sitz für das Etikett zu schaffen, wobei das Etikett in einer besonders unproblematischen Einsteckbewegung am Behälter anzubringen ist.

Schutzansprüche

1. Behälter (1) aus Kunststoff, insbesondere tiefgezogener Pflanztopf, mit einem vorwiegend waagrecht ausgerichteten oberseitigen Behälterrand (2), an den sich zumindest eine vorwiegend nach unten ausgerichtete Behälterwand (4) anschließt, wobei der Behälterrand (2) zumindest einen dem Behälterrand angepaßten Schlitz (6) für ein mit einem Einsteckfortsatz (9) versehenes Etikett (7) aufweist, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Schlitz (6) mit zwei gegeneinander höhenversetzten Schlitzkanten (11, 12) ausgebildet ist, wobei die der Behälterwand (4) abgelegene Schlitzkante (12) tiefer liegt als die der Behälterwand (4) benachbarte Schlitzkante (11).

2. Behälter nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Schlitz (6) zumindest einen Endteil (13) versehen ist.

3. Behälter nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß der Endteil (13) des Schlitzes (6) von der Behälterwand (4) fortgerichtet ist.

4. Behälter nach Anspruch 2 oder 3, dadurch gekennzeichnet, daß der Endteil (13) bogenförmig ausgebildet ist.

5. Behälter nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß der Schlitz gekrümmt ist.

6. Behälter nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß der Behälterrand (2) zum Schlitz (6) hin nach unten abfallend geformt ist.

7. Behälter nach einem der Ansprüche 1 bis 6, gekennzeichnet durch ein in den Schlitz (6) bzw. in einen von mehreren Schlitz (6) mit einem Einsteckfortsatz (9) eingestecktes Etikett (7), dessen Einsteckfortsatz (9) sich an der Behälterwand (4) abstützt.

8. Behälter nach Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, daß das Etikett (7) an seinem Einsteckfortsatz (9) zumindest eine gegen die Einsteckrichtung weisende Sperrfahne (14) aufweist.

9. Behälter nach Anspruch 8, dadurch gekennzeichnet, daß die Sperrfahne (14) einstückig mit einem aus flachem Ausgangsmaterial hergestellten

Etikett (7) mit einer gestanzten oder geschnittenen Kontur gebildet ist.

10. Behälter nach Anspruch 8 oder 9, dadurch gekennzeichnet, daß das Etikett (7) zumindest im Bereich der Sperrfahne (14) eine in Einsteckrichtung verlaufende und die Sperrfahne nach außen wölbende Prägung (15) aufweist.

11. Behälter nach einem der Ansprüche 8 bis 10 in Verbindung mit Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, daß die Sperrfahne (14) bei in einen Schlitz (6) eingestecktem Etikett (7) endseitig durch die nach unten geformte Randkante (16) des Behälterrands (2) verdeckt ist.

Es folgen 4 Blatt Zeichnungen

Anhängende Zeichnungen

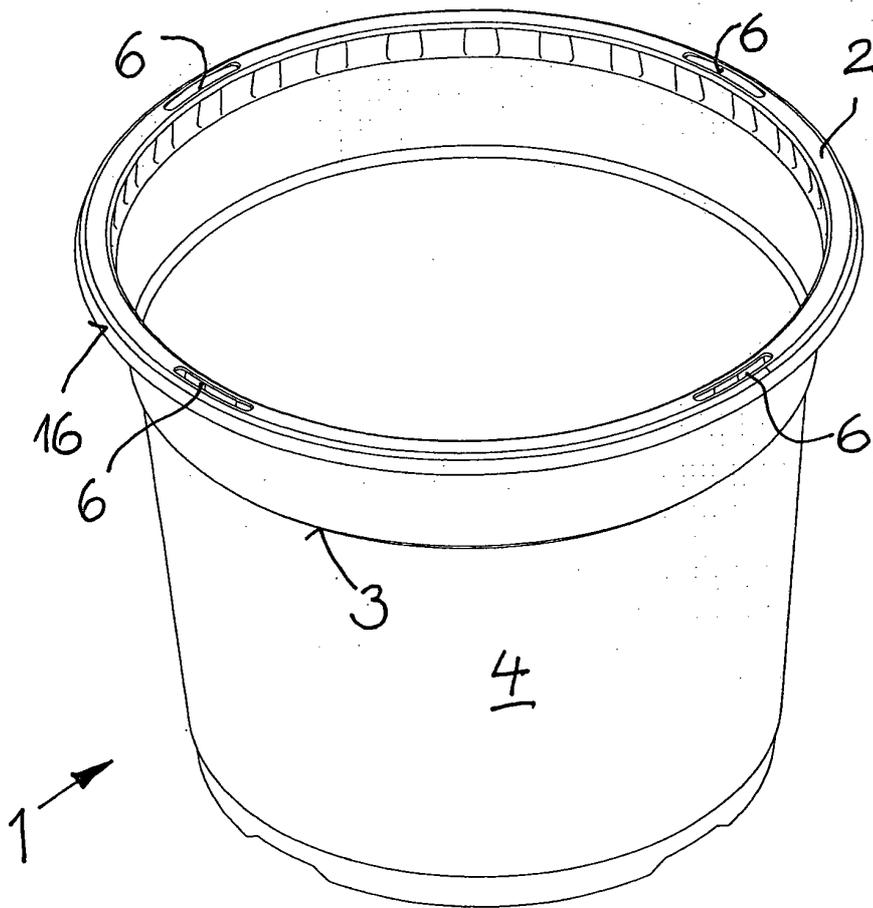


Fig. 1

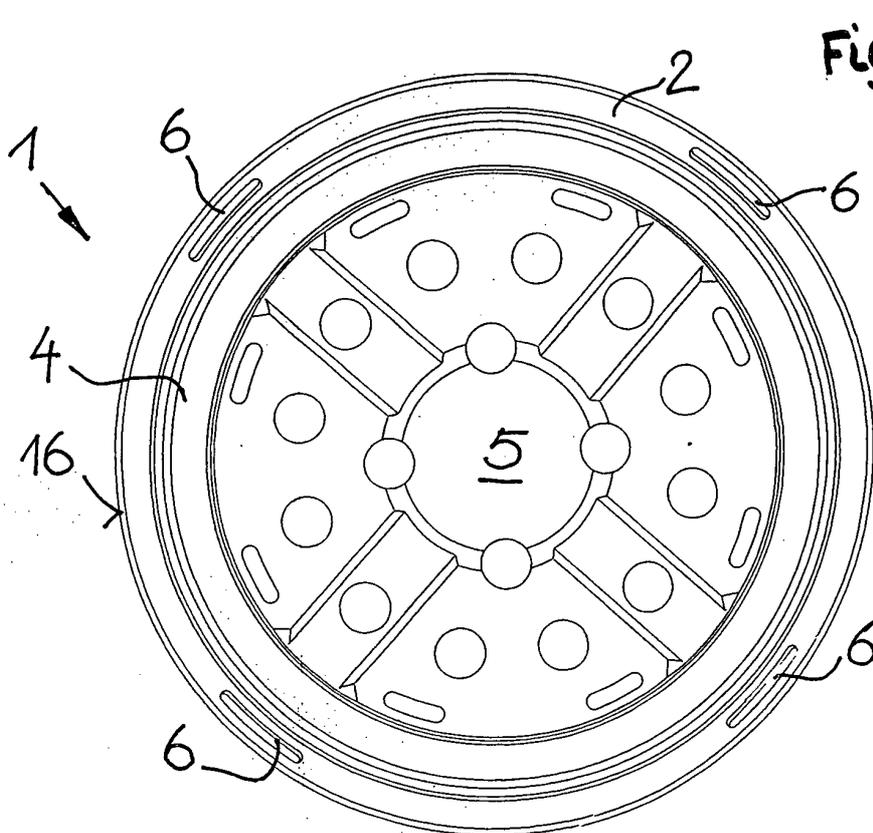


Fig. 2

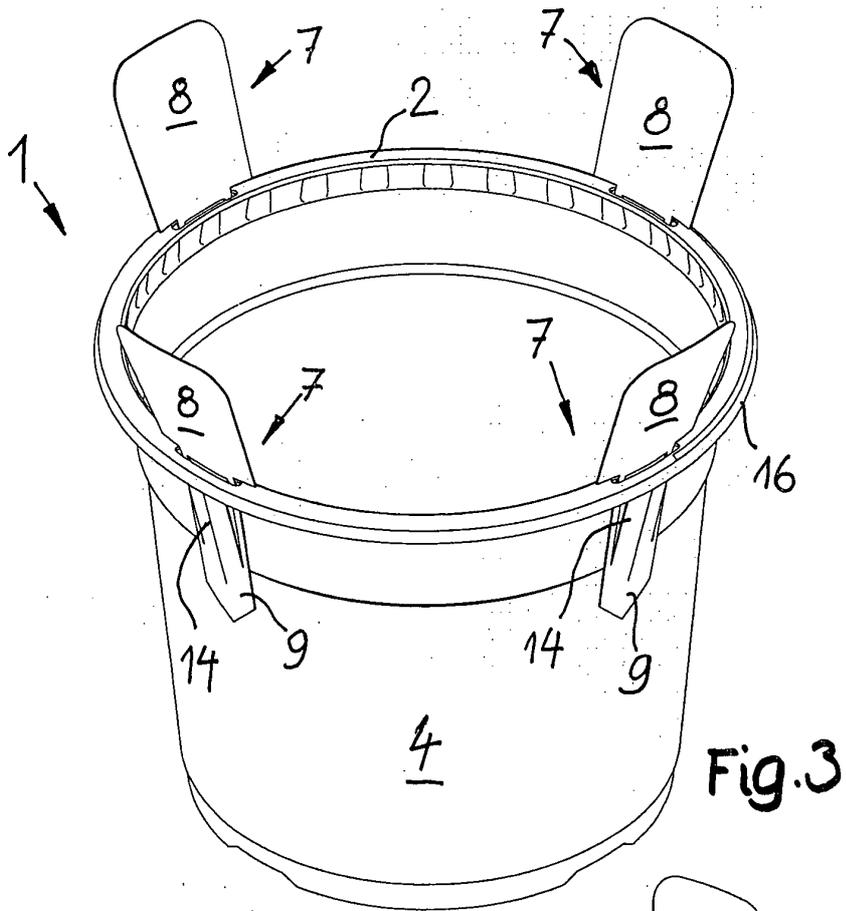


Fig. 3

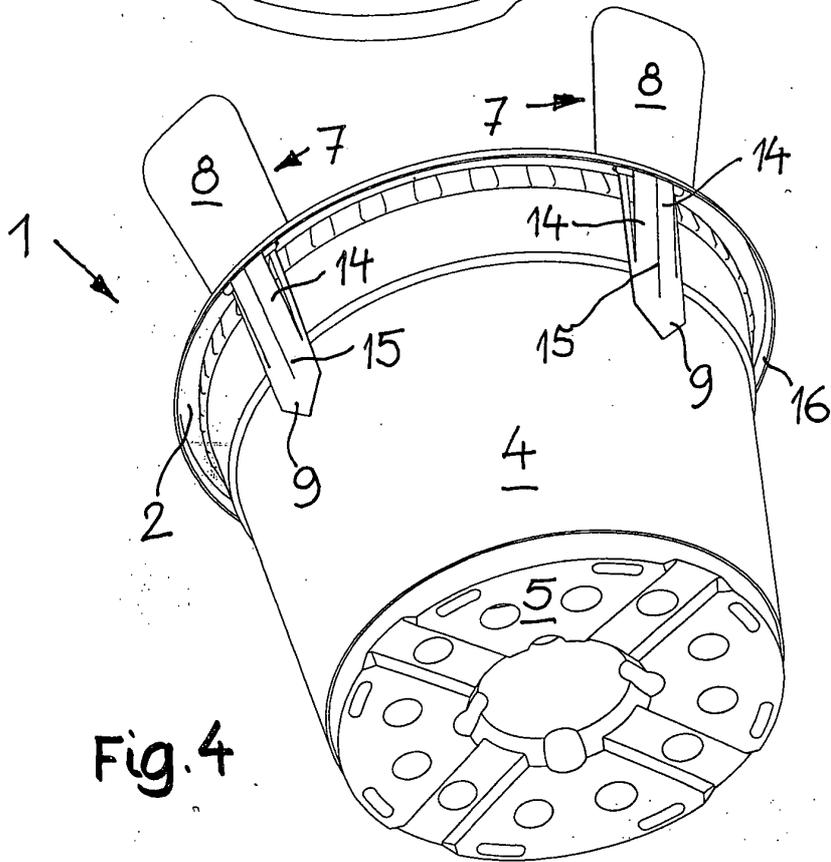


Fig. 4

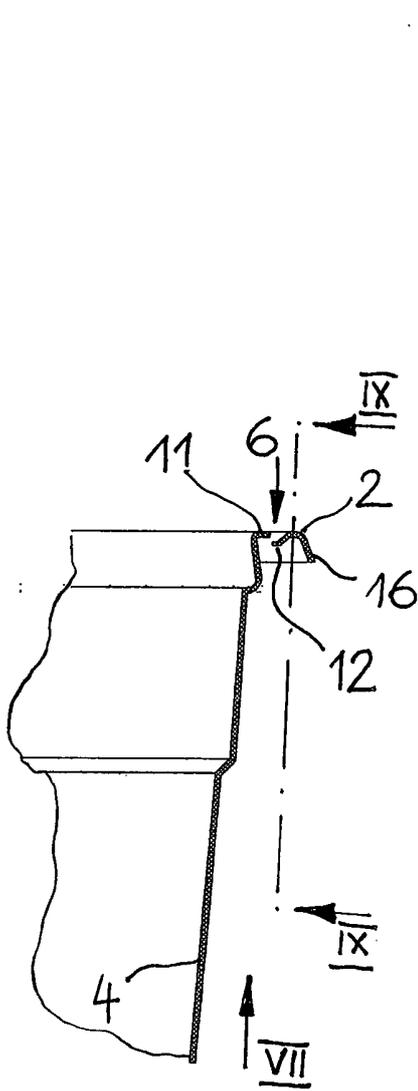


Fig. 5

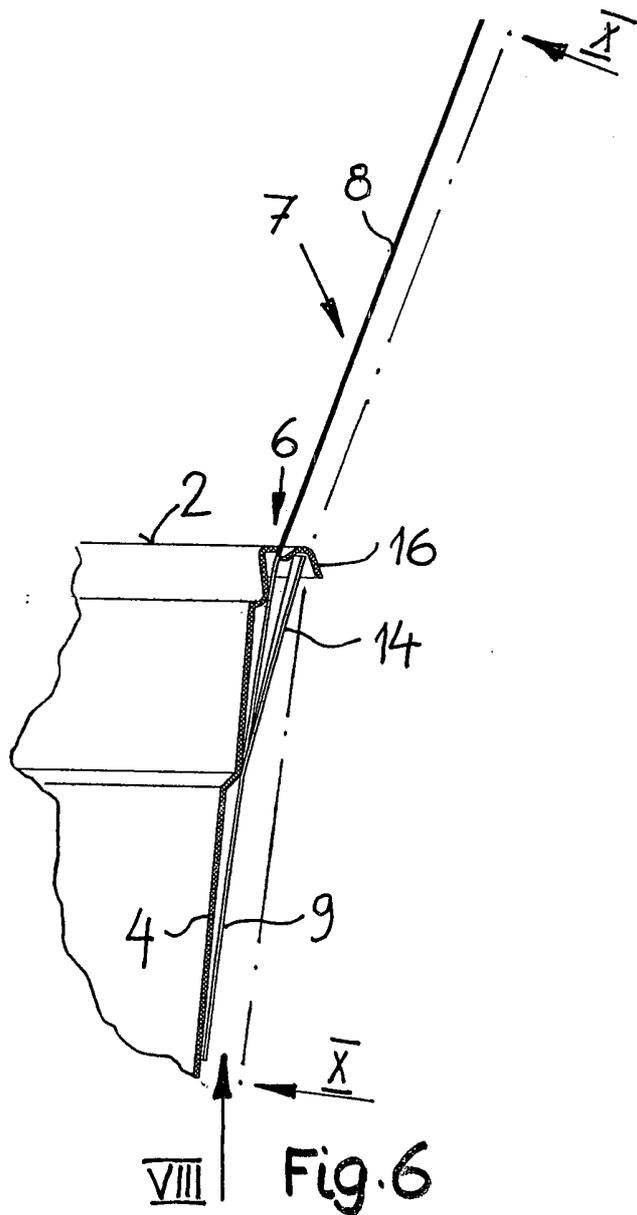


Fig. 6

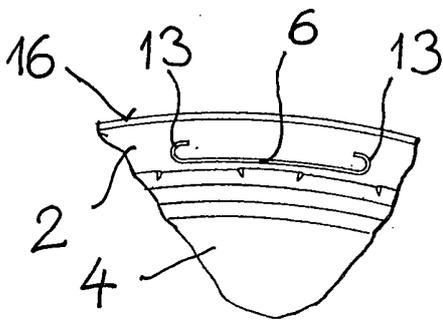


Fig. 7

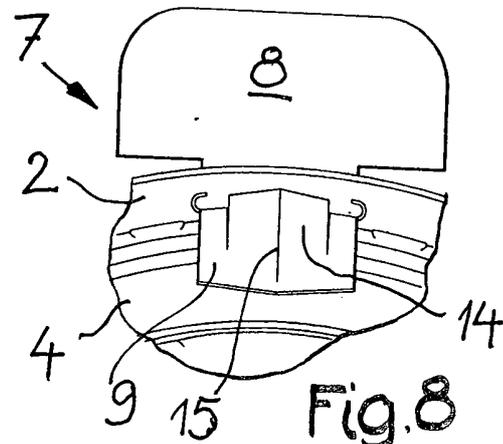


Fig. 8

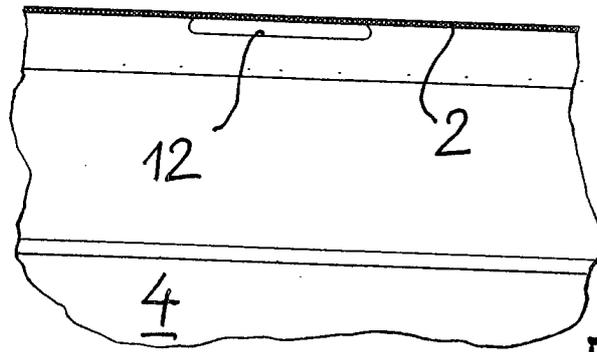


Fig. 9

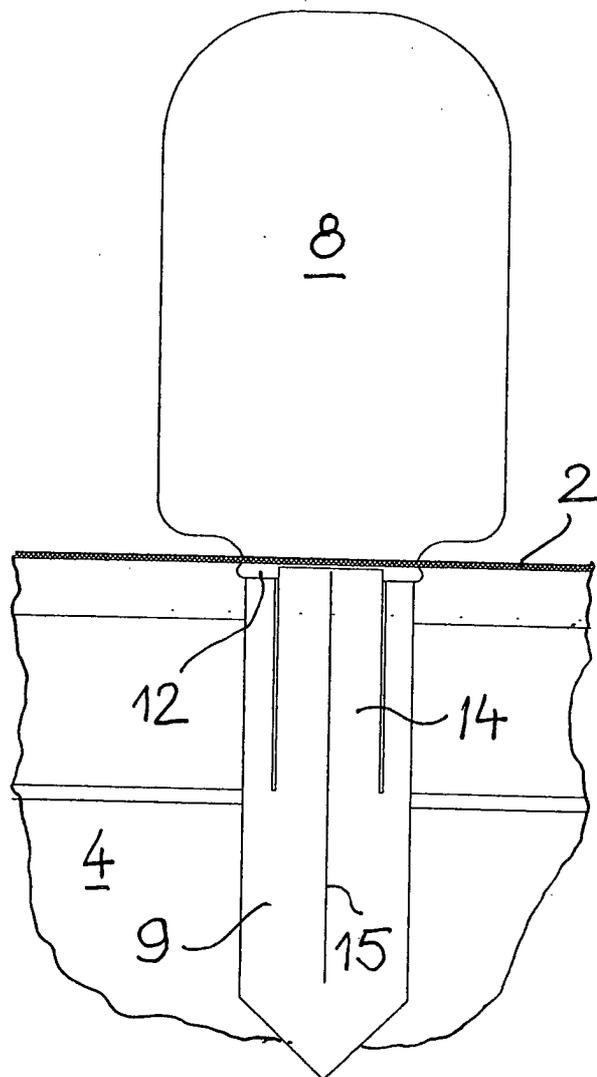


Fig. 10